

Anmeldeerklärung

Hiermit melde ich mich

m w d

Geschlecht

Name

Vorname

Geburtstag

Geburtsort

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon/Mobil

E-Mail

Voraussichtlicher Schulabschluss

Schulform

für den am 1.8.20__ beginnenden Lehrgang für die staatlich geprüfte Berufsausbildung im Fachbereich

Pharmazeutisch-technische Assistenz (PTA) Lüneburg

an den Dr. von Morgenstern Schulen in **Lüneburg** für die zweijährige Ausbildung an.

Dieser Anmeldeerklärung füge ich folgende Unterlagen bei:

- 2 Passfotos
- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des letzten Zeugnisses bzw. beglaubigte Kopie des höchsten Schulabschlusses
- Gesundheitsbescheinigung (Hausarzt)
- B2 - Sprachzertifikat, wenn der Schulabschluss nicht in Deutschland erworben wird/wurde

Kosten der Ausbildung

Das Land Niedersachsen gewährt Auszubildenden des Fachbereichs PTA Schulgeldfreiheit.

Daher stellen die Dr. von Morgenstern Schulen Lehrgangs- und Prüfungsgebühren nicht in Rechnung.

PTA Schulgeld pro Monat (entfällt bei Schulgeldfreiheit)	195 €	Freiwillige Ergänzungsausbildung Fachhochschulreife im 2. und 3. Schulhalbjahr (FHR – schulischer Teil)	
Prüfungsgebühren (entfällt bei Schulgeldfreiheit)	Teil I 300€ Teil II 200€	Schuldgeld pro Monat (1.200 € Gesamtkosten)	100 €
		Prüfungsgebühr FHR	100 €

Folgende Kosten trägt der/die Auszubildende

Unterrichts- und Verbrauchsmaterialien ca. 200 €

Erste-Hilfe-Lehrgang beim externen Anbieter ca. 50 €

Verbindliche Anmeldung ist im ersten Schulhalbjahr möglich.

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Vertragsbedingungen durch und unterschreiben Sie dann auf Seite 3.

Anschließend senden Sie uns bitte **alle** Seiten (1-4) zu.

Vertragsbedingungen

1. Laufzeit

Der Schulvertrag wird für die Dauer von zwei Jahren geschlossen. Vertragsbeginn ist der 1. August des ersten Schuljahres, Vertragsende der 31. Juli des zweiten Schuljahres. Die Schulhalbjahre sind die Zeiträume vom 1. August bis 31. Januar sowie vom 1. Februar bis 31. Juli eines jeden Schuljahres. Bei Nichtversetzung endet der Schulvertrag, wenn eine entsprechende Verlängerung der Ausbildung nicht vertraglich vereinbart wird.

2. Vertragsabschluss

Mit Zugang der schriftlichen Annahmeerklärung der Schule beim/ bei der Auszubildenden ist der Schulvertrag geschlossen.

3. Verpflichtung der Schule

Durch die Annahmeerklärung verpflichtet sich die Schule zur Reservierung eines Ausbildungsplatzes und zur Ausbildung des/der Auszubildenden auf der Grundlage der gesetzlichen Ausbildungsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung unter Berücksichtigung der besonderen Schwerpunkte der Schule.

4. Verpflichtung des/der Auszubildenden

Der/die Auszubildende versichert, die gesetzlich vorgeschriebenen Zugangsvoraussetzungen zum Ausbildungsbeginn (mindestens Realschulabschluss oder anerkannter gleichwertiger Abschluss) zu erfüllen und verpflichtet sich, die entsprechenden Unterlagen und Nachweise spätestens zu Beginn der Ausbildung vorzulegen. Der/die Auszubildende verpflichtet sich, die Schulordnung zu beachten und einzuhalten. Dies betrifft insbesondere die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und zur Erbringung geforderter Leistungsnachweise. Den Anweisungen sämtlicher Mitarbeitenden der Schule ist Folge zu leisten.

5. Haftung

Der/die Auszubildende ist verpflichtet, die Kosten für schuldhaft beschädigte oder nicht zurückgegebene Geräte und Lehrmittel der Schule zu erstatten. Eine Haftung der Schule für Verlust und Diebstahl mitgebrachter Gegenstände ist ausgeschlossen, sofern es nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Schule und ihrer Mitarbeitenden beruht.

6. Entgelte

a) Das Land Niedersachsen gewährt Auszubildenden des Lehrgangs Pharmazeutisch-technische Assistenz (PTA) Schulgeldfreiheit. Aus diesem Grund stellen die Dr. von Morgenstern Schulen die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren nicht in Rechnung.

Die Dr. von Morgenstern Schulen behalten sich ausdrücklich das Recht vor, im Falle einer Nichtförderung durch das Land Niedersachsen die Lehrgangskosten und die Prüfungsgebühren nachzufordern. In diesem Fall richten sich die Lehrgangskosten nach den jeweils aktuellen Gebühren. Diese sind monatlich zum 30. eines jeden Monats fällig.

b) Das Entgelt für die Ergänzungsausbildung Fachhochschulreife (FHR) ist ebenfalls monatlich zum 30. eines jeden Monats fällig für den Zeitraum der FHR-Ausbildung (aktuell von Februar bis Januar, insgesamt 12 Monate).

Sämtliche Zahlungen sind auf folgendes **Konto** zu leisten:

Kontoinhaber: Dr. von Morgenstern Schulen
Lüneburg gGmbH
Bank: Volksbank BRAWO
BIC: GENODEF1WOB
IBAN: DE18 2699 1066 2684 7050 00

c) Bei Nichtzahlung trotz Fälligkeit der vorgenannten Zahlungsbeträge erhebt die Schule während des Verzugszeitraumes Verzugszins. Ferner wird pro Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 5 € dem/der Auszubildenden in Rechnung gestellt, es sei denn, der/die Auszubildende weist nach, dass diese Kosten nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden sind.

d) Für den Fall, dass die Erhöhung der Ausgaben und Aufwendungen (z.B. an Tarifverträge angelehnte Gehaltserhöhungen, Erhöhung der Steuer- und Sozialabgaben, hohe Energiekosten) die Kalkulationsgrundlage maßgeblich beeinflusst, bleibt es der Schule vorbehalten, eine angemessene Erhöhung der Kostenbeiträge zu fordern, jedoch frühestens ab Beginn des darauffolgenden Schulhalbjahres.

7. Kündigung nach Ausbildungsbeginn der PTA-Ausbildung (jeweils 1. August eines jeden Jahres)

a) Während des laufenden Schuljahres kann der Schulvertrag von beiden Seiten zum Ende eines jeden Schulhalbjahres mit einer Frist von sechs Wochen zum Halbjahresende gekündigt werden. Gleiches gilt, wenn die Schule die Kostenbeiträge gemäß Ziffer 6d) erhöht. Eine Kündigung ist frühestens zum Ablauf des ersten Schulhalbjahres möglich.

b) Im Übrigen kann der Vertrag von den Vertragsparteien aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gemäß § 626 BGB gekündigt werden. Die Kündigungsgründe sind anzugeben. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei erheblicher Verletzung der Schulordnung, bei Verletzung der Schulordnung trotz Ermahnung und Androhung der Kündigungsfolge, bei völlig unzureichender Mitarbeit und hohen Fehlzeiten sowie bei Nichtantritt der Ausbildung seitens des Auszubildenden ohne selbst zu kündigen oder zurückzutreten.

Im Fall der fristlosen Kündigung seitens der Dr. von Morgenstern Schulen sind die jeweils geltenden Schulgebühren bis zum Ablauf des nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermins zu entrichten, sofern die Kündigung aufgrund eines vertragswidrigen Verhaltens der/des Auszubildenden beruht. Ein vertragswidriges Verhalten liegt z.B. bei Nichtantritt der Ausbildung ohne Kündigung/Rücktritt seitens des/der Auszubildenden vor. Von diesem Betrag werden für die nicht benötigten Sachaufwendungen 5 % abgezogen, es sei denn, der/die Auszubildende weist nach, dass die Ersparnis höher ausfällt. Die Anwendung des § 627 BGB (fristlose Kündigung ohne Grund) ist für beide Vertragspartner ausgeschlossen.

c) Die Dr. von Morgenstern Schulen haben im Fall unvorhersehbarer, nach Vertragsschluss eintretender ungenügender Beteiligung an dem Ausbildungsgang sowie wegen anderer wichtiger Gründe, die von der Schule nicht zu vertreten sind, das Recht, die angekündigte

Ausbildung außerordentlich zum Beginn der Ausbildung zu kündigen. Die Schule informiert den/die Auszubildenden umgehend und erstattet etwaig gezahlte Beträge zurück. Ein Anspruch auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

d) Sämtliche Kündigungen sind schriftlich zu erklären.

e) Die Dr. von Morgenstern Schulen behalten sich das Recht vor, den Ergänzungsausbildungsgang Fachhochschulreife nicht anzubieten, wenn sich keine ausreichende Zahl von Interessenten hierfür anmeldet.

f) Sofern die Ergänzungsausbildung Fachhochschulreife nach verbindlicher Anmeldung durchgeführt wird, ist eine ordentliche Kündigung der Ergänzungsausbildung für beide Seiten ausgeschlossen.

8. Rücktritt vom Vertrag vor Ausbildungsbeginn

Auszubildende können aus dringenden beruflichen oder persönlichen Gründen spätestens acht Wochen vor dem PTA-Lehrgangsbeginn, also bis zum **31. Mai** eines jeden Jahres vom Vertrag ohne weitere Gebühren zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären und muss am 31. Mai den Dr. von Morgenstern Schulen in Lüneburg zugegangen sein. Geht die Rücktrittserklärung den Dr. von Morgenstern Schulen am 1. Juni oder später eines jeden Jahres zu, so ist der/die Auszubildende (bei Minderjährigen gesamtschuldnerisch mit den Erziehungsberechtigten) zur Zahlung einer Verwaltungsgebühr in Höhe von **550 €** verpflichtet.

9. Urheberrecht

Alle Rechte an Arbeiten des/der Auszubildenden, die während des Unterrichts bzw. für den Unterricht erstellt werden, bleiben bei der

Schule. Das Urheberrecht an Skripten oder sonstigen Lehrmitteln, die für den Unterricht oder während des Unterrichts von der Schule zur Verfügung gestellt werden, gehört allein der Schule bzw. dem jeweiligen Autor oder Hersteller. Dem/der Auszubildenden ist nicht gestattet, die Skripte oder sonstige Lernmittel ohne schriftliche Zustimmung der Schule, des Autors oder Herstellers ganz oder teilweise zu reproduzieren, in Daten verarbeitende Medien aufzunehmen oder in irgendeiner Form und Weise zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen.

10. Datenschutz

Der/die Auszubildende erhält zusammen mit diesem Vertrag die aktuell geltenden Datenschutzhinweise.

11. Infektionsschutz

Der/die Auszubildende ist verpflichtet, gesetzliche und behördliche Vorgaben zum Infektionsschutz zu befolgen und den Dr. von Morgenstern Schulen auf Verlangen vorzulegen. Die Dr. von Morgenstern Schulen sind zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn der/die Auszubildende infektionsschutzrechtlich vorausgesetzte Nachweise nach Fristsetzung nicht erbringt.

12. Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt auch für einen Verzicht auf die Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Eine eventuelle Teilunwirksamkeit von einzelnen Punkten berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die entsprechenden Punkte sind dann so auszulegen, dass der Vertragszweck weitgehend erreicht wird.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Vertragsbedingungen und die Schulordnung Vertragsbestandteile sind. Ich habe diese zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden. Ich verpflichte mich zur Teilnahme an der PTA-Ausbildung an den Dr. von Morgenstern Schulen Lüneburg und erkenne die vertraglichen und schulischen Bedingungen, einschließlich der Schulordnung, an.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Auszubildenden (Vor- und Zuname)

Minderjährige Auszubildende benötigen zudem die Unterschrift/en ihres/r Erziehungsberechtigten, der/die nachfolgend mit unterschreibt.

Haftungserklärung / Einverständnis

Mit der vorstehenden Anmeldung unserer/s minderjährigen Tochter/Sohnes/Mündels bin ich/sind wir einverstanden. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, die Verbindlichkeiten aus dem Schulvertrag gesamtschuldnerisch mit dem/r Auszubildenden zu tragen. Ich bin/Wir sind darauf hingewiesen worden, dass die Vertragsbedingungen und die Schulordnung Vertragsbestandteile sind. Ich habe/Wir haben diese zur Kenntnis genommen und bin/sind damit einverstanden.

Name

Vorname

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon/Mobil

PLZ, Wohnort

Telefon/Mobil

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Mithaftende / Mithaftender (Vor- und Zuname)

Unterschrift Mithaftende / Mithaftender (Vor- und Zuname)

Annahmeerklärung

Hiermit bestätigen wir die Aufnahme von

Name

Vorname

zum

an den Dr. von Morgenstern Schulen gemeinnützige Schulgesellschaft Lüneburg mbH in der Fachrichtung

Pharmazeutisch-technische Assistenz (PTA) am Schulstandort Lüneburg.

Ort, Datum

Schulleitung

Dr. von Morgenstern Schulen
Gemeinnützige Schulgesellschaft Lüneburg mbH

Staatlich anerkannte Ersatzschule

Berufsfachschule für Pharmazeutisch-technische
Assistenz und Kosmetik

Staatlich geprüft

Dorette-von-Stern-Straße 6
21337 Hansesstadt Lüneburg

Geschäftsführer: Hannes Pook
AG Lüneburg HR B 597

info.LG@morgenstern-schulen.de
www.morgenstern-schulen.de